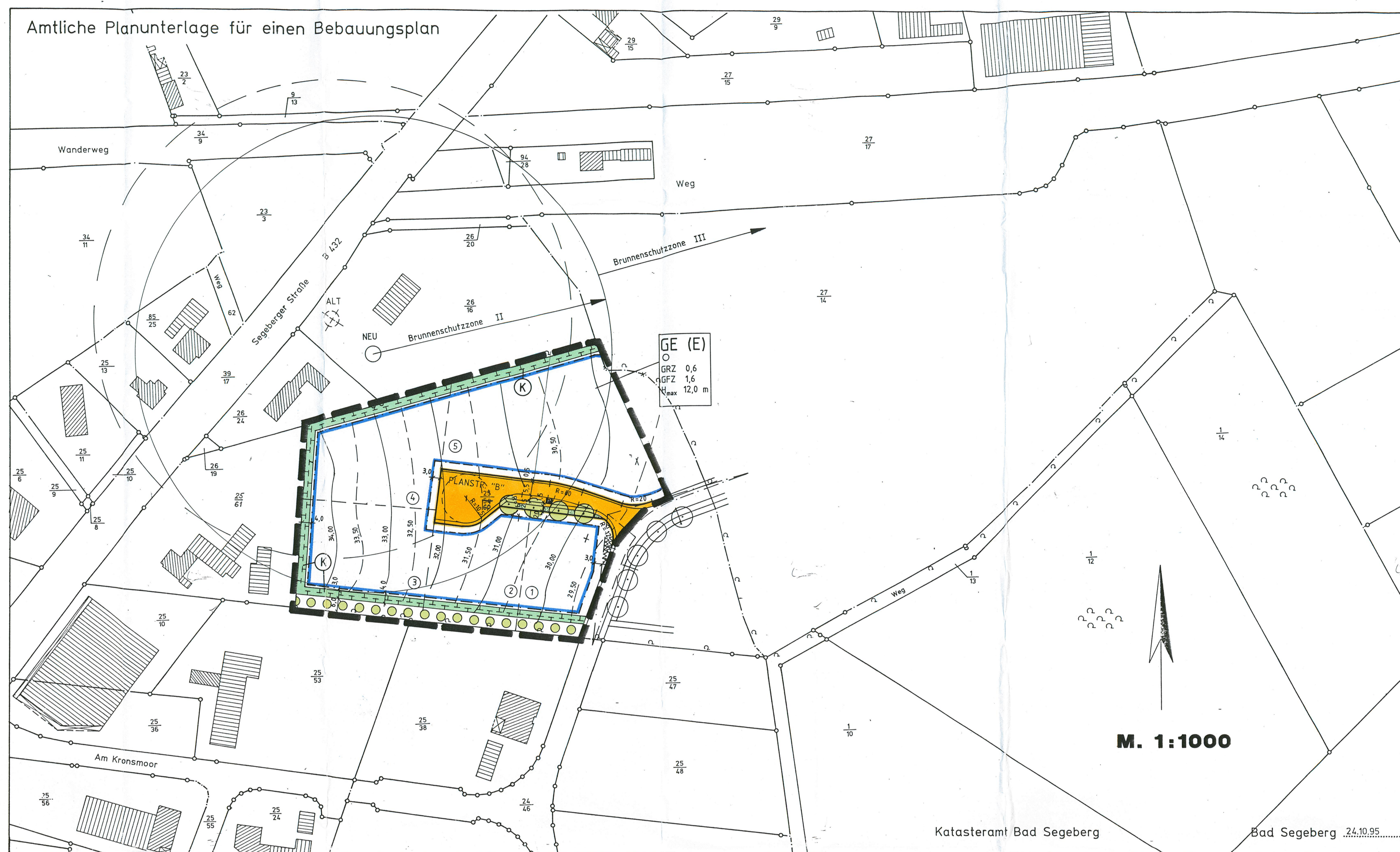
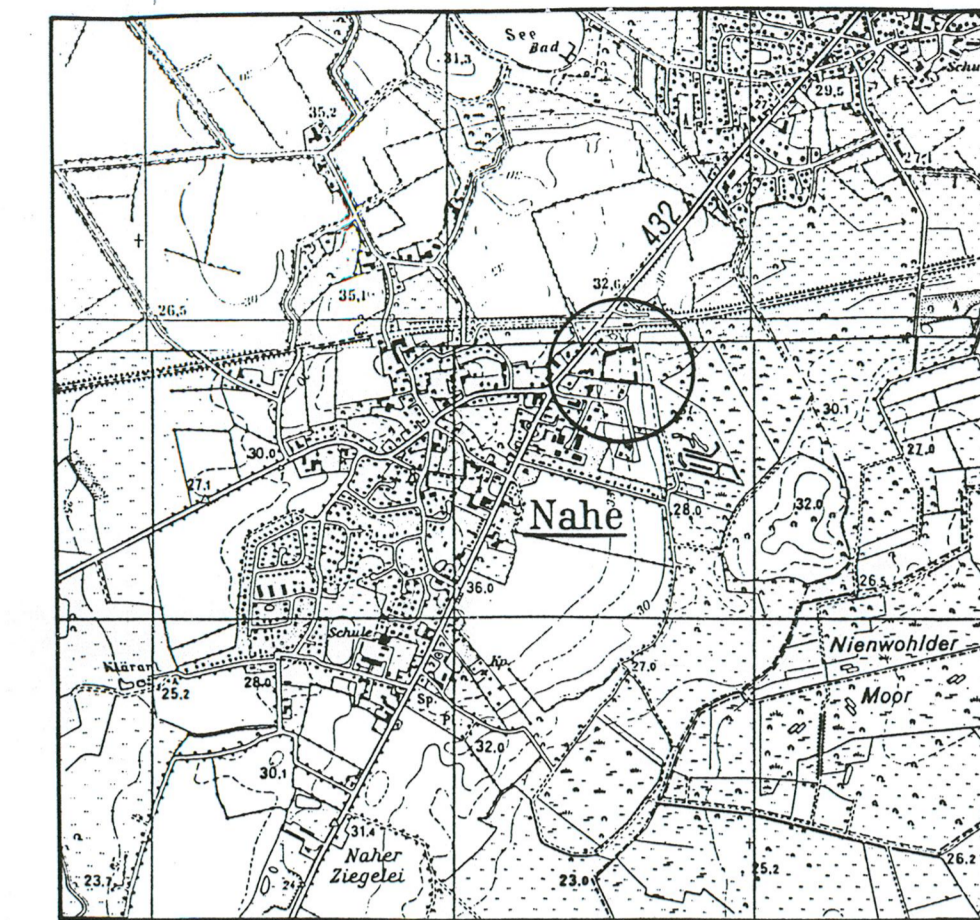


PLANZEICHNUNG TEIL A



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



TEXT TEIL B

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 127) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466).

- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche § 9 Abs. 1.10 BauGB
Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche ist jegliche Bebauung, die Errichtung von Einfriedigungen und das Anpflanzen von Hecken und Strauchwerk von mehr als 70 cm unzulässig. Bewuchs ist ständig auf diese Höhe zurückzuschneiden.
- Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 17 weiterhin.

SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 FÜR DAS GEWERBEGEBIET "KRONSKAMP"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141), geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 2902) und § 92 Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. SH. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. Juli 1998, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22. Juli 1998. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23. Juli 1998 bis zum 29. Juli 1998 durch den Abdruck in der Segeberger Zeitung vom 23. Juli 1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 23. Juli 1998 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11. März 1998 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Juli 1998 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. Juli 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 11. März 1998 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23. Juli 1998 bis zum 29. Juli 1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23. Juli 1998 in der Segeberger Zeitung in der Zeit vom 23. Juli 1998 bis zum 29. Juli 1998 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 23. Juli 1998 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Auslagefrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher würde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23. Juli 1998 von dem Amtsausschuß als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. Juli 1998 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Itzstedt, den 31. Aug. 1998

 Amtsvorsteher

9. Der katasteramtliche Bestand am 1.9.1997, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 26. Aug. 1998

 Leiter des Katasteramtes

10. Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
 Nahe, den 01. Sept. 1998

 Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und
 11. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.09.1998 unter dem Segenberger Weg, bis zum Nr. 123, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten. Auf die Rechtswidrigkeit d. § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 1. April 1996 (GVBl. Nr. 9/1996) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Itzstedt, 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, unter Darlegung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Die Satzung ist mithin am 01. Sept. 1998 in Kraft getreten.

Itzstedt, den 01.09.1998

 Amtsvorsteher

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)

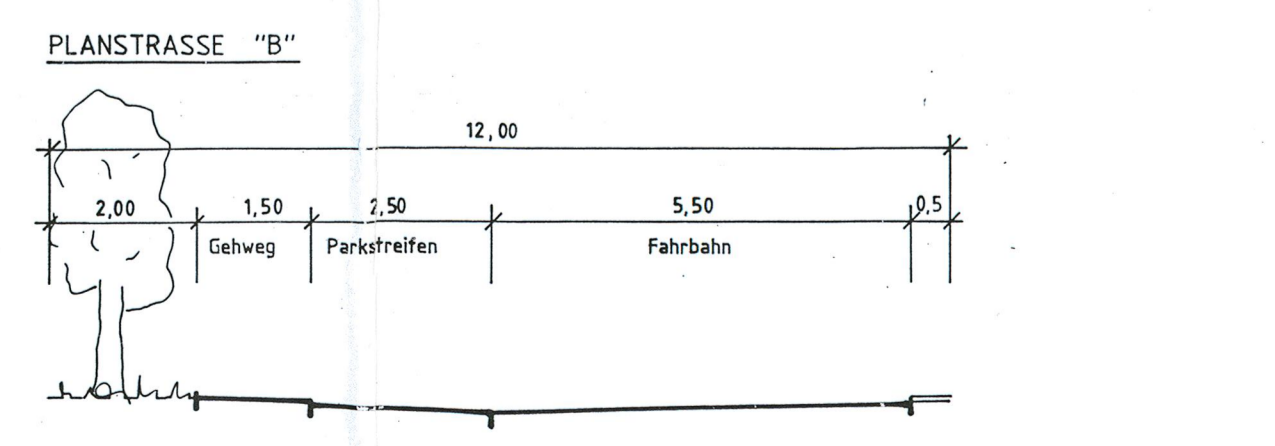
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17	§ 9 (7) BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
GE	Gewerbegebiet	§ 9 (1) 1 BauGB § 8 BauNVO
(E)	Eingeschränkt	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
GRZ	Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB § 16 BauNVO
GFZ	Geschosflächenzahl	
H _{max}	maximale Höhe	
BAUWEISE, BAUGRENZEN		
	offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BauGB § 22 und 23 BauGB
	Baugrenze	

VERKEHRSFLÄCHE	RECHTSGRUNDLAGEN	
	Straßenverkehrsfläche	
	Parkplätze	
	Straßenbegleitgrün	
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 BauGB
	Knickschutzstreifen	§ 9 (1) 25a BauGB
	gepl. Knick	
	gepl. Baum	

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN	
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) 10 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	RECHTSGRUNDLAGEN
	vord. Flurstücksgrenze
	bei Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze
	in Aussicht genommene Zuschnitte von Grundstücken
	fortlaufende Numerierung
	Flurstücknummern
	Sichtdreieck
	Höhenlinien
	Brunnenschutzzone II + III

REGELPROFIL M. 1:100



1. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 "Kronskamp" Gemeinde Nahe